

Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Für einen zeitgemässen und zielgruppengerechten Vertrieb amtlicher Mitteilungen

Der Anzeiger Region Bern ist das amtliche Organ, in dem für Stadtbernerinnen und Stadtberner potentiell relevante amtliche Mitteilungen publiziert werden. Er landet zwei Mal wöchentlich kostenlos in jedem Briefkasten der Berner Haushalte. Um Rechtsnachteile aus Unkenntnis zu vermeiden, müssen Bürgerinnen und Bürger den Anzeiger lesen (vgl. www.anzeigerbern.ch/amtliches). Ein Verzicht auf die Papierversion des amtlichen Anzeigers geschieht deshalb mittels einer Verzichtserklärung, mit der allfällige Rechtsnachteile in Kauf genommen werden und der Anzeiger Region Bern von allfälligen Forderungen entlastet wird, was mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Ein E-Paper steht nicht zur Verfügung, obwohl Artikel 49d Absatz 2 des Gemeindegesetzes dies erlauben würde.

Dass der kostenlose Vertrieb des Anzeigers ausschliesslich als Printversion geschieht, ist weder ökologisch sinnvoll noch zielgruppengerecht: Da neben den amtlichen Publikationen auch Werbung und weitere Beiträge in dieser zu finden sind, verursacht dieses Vorgehen eine nicht zu vernachlässigende Menge Altpapier. Auch haben sich die Lesebedürfnisse verändert: Zeitungen und andere Publikationen werden vermehrt auf dem Computer, auf Smartphones oder auf Tablets gelesen. Der Gemeinderat hat zum Postulat Luzius Theiler vom 10. Juni 2010 (2010.SR.000160), das die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen in elektronischer Form fordert, berichtet, dass Datenschutz und Aufwand einer vollumfänglichen Internet-Publikation entgegenstehen: Der Vertrieb amtlicher Publikationen, insbesondere Baugesuche, sei auf das Verteilgebiet des Anzeigers zu beschränken, da auch Personendaten betroffen sind, wohingegen eine online-Publikation weltweit und für immer sichtbar bliebe. Ausserdem seien die für die Bereitstellung nötigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen nicht überall vorhanden.

Die amtlichen Publikationen sind jedoch schon jetzt auf der Website www.anzeigerbern.ch verfügbar, allerdings als für alle kostenpflichtiger Service. Da die amtlichen Publikationen – wenn auch gegen Bezahlung – schon online einsehbar sind, spricht aus Datenschutzgründen nichts dagegen, diesen Service Berner Bürgerinnen und Bürger kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. den bestehenden Online-Abodienst für die amtlichen Publikationen Stadtbernerinnen und -berner kostenlos zur Verfügung zu stellen.
2. darauf hinzuwirken, dass der Anzeiger Region Bern den Stadtbernerinnen und -berner auf Wunsch auch kostenlos als E-Paper zur Verfügung steht und ein Verzicht auf die Printausgabe somit nicht mehr den Verzicht auf die Informationen bedeutet.

Bern, 4. Dezember 2014

Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann

Mitunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Seraina Patzen, Sabine Baumgartner, Stéphanie Penher, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Christa Ammann

Antwort des Gemeinderats

Der Anzeiger Region Bern (ARB) wird vom Gemeindeverband Anzeiger Region Bern herausgegeben. Die Stadt ist Mitglied dieses Gemeindeverbands. Ein Gemeindeverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Für die Geschicke des ARB ist in operativer Hinsicht die Geschäftsführung und in strategischer der Vorstand zuständig. Den gesetzlichen Rahmen geben die Artikel 49b - 49h des Gemeindegesetzes des Kantons Bern vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) vor.

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der nicht allein in der städtischen Zuständigkeit liegt. Soweit er in der städtischen Zuständigkeit liegt, ist der Gemeinderat zuständig. Es kommt der Motion somit der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Noch bis ins Jahr 2011 war der ARB für die Verbandsgemeinden ein einträgliches Geschäft. Sie konnten ihre (amtlichen) Publikationen gratis schalten und erhielten jährlich ihren Anteil am erzielten Gewinn. Die Ausschüttungen des ARB an die Stadt Bern betrug jeweils 50 % des Gewinns. Zudem wurden die amtlichen Meldungen gratis publiziert. Diese Beträge haben sich seit 2006 wie folgt entwickelt:

Jahr	CHF	Gewinnanteil	Gratisleistung	Totalbetrag
2006	CHF	951 518.00	1 093 877.00	2 045 395.00
2007	CHF	876 019.50	1 150 595.00	2 026 615.00
2008	CHF	319 960.00	1 000 400.00	1 320 360.00
2009	CHF	267 451.50	1 067 177.00	1 334 629.00
2010	CHF	332 555.00	1 099 652.00	1 432 207.00
2011	CHF	153 905.00	986 909.00	1 140 814.00
2012	CHF	0.00	930 723.00	930 723.00
2013	CHF	0.00	897 370.00	897 370.00
2014	CHF	0.00	1 143 169.00	1 143 169.00

Erstmals in seiner Geschichte schloss der ARB die Jahresrechnung 2013 mit einem Defizit ab (Fr. 870 541.00). Das schlechte Ergebnis war auf die eingebrochenen Erträge, insbesondere im Inseratebereich, zurückzuführen. Auf der Ausgabenseite wurden soweit möglich die Kosten optimiert, die fehlenden Erträge konnten damit jedoch bei weitem nicht kompensiert werden. Die Negativtendenz hielt auch 2014 an, obwohl weitere Kostenoptimierungen erfolgten. Die Aufwandüberschüsse aus den Geschäftsjahren 2013 und 2014 wurden als Verlustvortrag verbucht und soll anschliessend Schritt für Schritt abgetragen werden. Zu diesem Zweck wurde unter anderem für die Gemeinden des ARB ab 2015 die Kostenpflicht für amtliche Pflichtpublikationen eingeführt. Alle anderen Meldungen bleiben wie bisher kostenlos.

Zu Punkt 1:

Artikel 49d des Gemeindegesetzes hält zur Erscheinungsform der Anzeiger fest, dass diese in gedruckter Form herausgegeben werden. Die zusätzliche Publikation in elektronischer Form ist zwar erlaubt, massgebend ist jedoch allein die gedruckte Form. Die Stadt hat gegenüber dem Kanton (Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion [JGK]) schriftlich ihr Unverständnis darüber geäussert, dass der Kanton den Gemeinden diesbezüglich Vorgaben macht und den Entscheid, in

welcher Form die amtlichen Meldungen verbreitet werden, nicht ihnen überlässt. Die JGK hat geantwortet, dass es nach der erst 2010 erfolgten Revision der Bestimmungen zum Anzeigerwesen im Gemeindegesetz verfrüht wäre, eine erneute Revision anzugehen. Sie ist zwar ebenfalls der Meinung, dass eines Tages die elektronische Form die gedruckte Form der Anzeiger ersetzen werde, erachtet den Zeitpunkt dafür aber noch nicht als gekommen.

Solange das Gesetz die gedruckte Form der Anzeiger als massgebend erachtet, erfolgt die elektronische Publikation als freiwillige Zusatzleistung des jeweiligen Anzeigers, vorliegend des ARB. Der bestehende Online-Abodienst wird den Nutzerinnen und Nutzern nicht von der Stadt zur Verfügung gestellt, sondern vom ARB. Es ist daher an den Zuständigen des ARB zu entscheiden, ob dieser Abodienst kostenlos oder kostenpflichtig ist. In Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten, in denen der ARB steckt, ist derzeit nicht geplant, den Online-Abodienst gratis zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat hat dafür Verständnis. Die Forderung der Motionärinnen und Motionäre könnte auch erfüllt werden, indem die Stadt dem ARB die Rechnungen für Online-Abonnemente ihrer Bevölkerung begleichen würde. Da jedoch auch die Stadt in finanzieller Hinsicht nach wie vor nicht auf Rosen gebettet ist und es jedes Jahr einen mehr oder weniger grossen Kraftakt erfordert, dem Stadtrat und den Stimmberechtigten ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können, sieht der Gemeinderat jedoch auch von dieser Massnahme ab.

Zu Punkt 2:

Die Herausgabe eines E-Papers ist nicht gratis zu haben. Die anfallenden Kosten können durch Inserate- respektive Werbeeinnahmen nicht gedeckt werden. Bester Beweis dafür ist, dass viele Herausgeberinnen und Herausgeber von Tageszeitungen zunehmend dazu übergehen, die Kostenpflicht für ihre E-Paper einzuführen (z.B. Tagesanzeiger, Bund). Aus den unter Punkt 1 bereits aufgeführten (finanziellen) Gründen erachtet der Gemeinderat es ebenfalls nicht als richtig, vom ARB zu verlangen, ein E-Paper gratis herauszugeben. Zudem könnte die freie Wahl zwischen einem E-Paper und der gedruckten Form zu höheren Kosten führen, da dies mit einem massiv höheren administrativen Aufwand verbunden sein wird. Zusätzlich variiert damit auch die gedruckte Auflage, was wiederum zu tieferen Inseratepreisen und damit auch zu tieferen Erträgen führt. Zudem führt eine kleinere Printauflage zu proportional höheren Vertriebskosten, weil die Preise hier mengenabhängig sind.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Würde die Richtlinienmotion erfüllt werden, hätte dies für die Stadt auf jeden Fall Mehrkosten zur Folge. Diese können noch nicht beziffert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 27. Mai 2015

Der Gemeinderat